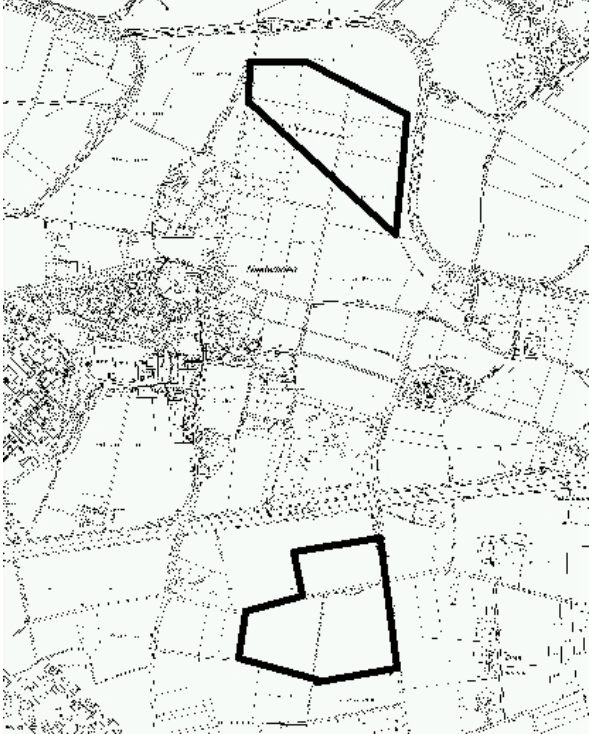
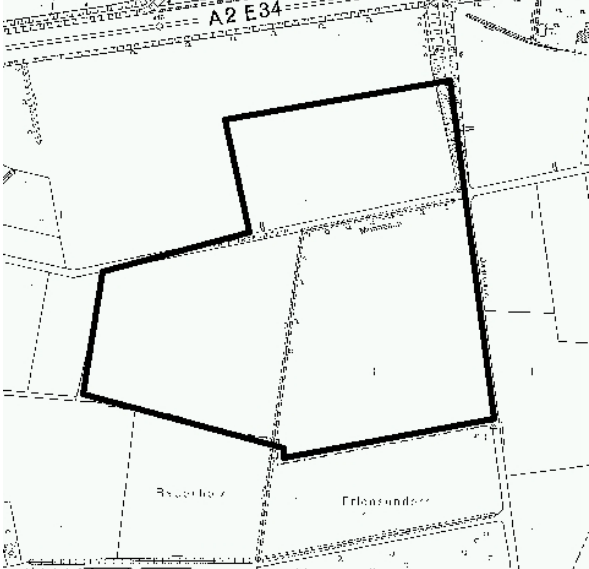


Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
Allgemein Vorrangflächen				
10-01	53	<p>Östlich von Niederaden sind die für die Stadt Lünen in Frage kommenden "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" vorgesehen. Ob und inwieweit auf diesen Flächen jedoch eine uneingeschränkte "Windanlagennutzung" möglich ist, erscheint im Hinblick auf die Abstandsverhältnisse zu den im Umfeld vorhandenen immissionsempfindlichen Wohnnutzungen fraglich. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen kann eine Immissionsverträglichkeit (Schutz vor Lärmimmissionen und Schattenwurf) in der Regel dann unterstellt werden, wenn zwischen einem "Windpark" und einzeln stehenden Wohnhäusern im Außenbereich ein Schutzabstand von 400m und zu zusammenhängenden Wohnbauflächen (WA-Gebiet) ein Schutzabstand von 800m eingeplant wird. Da im vorliegenden Planungsfall diese Abstände teilweise nicht vorhanden sind, wird die gutachtliche Untersuchung dieser Konfliktsituation spätestens im konkreten Zulassungsverfahren erforderlich.</p>		<p>das Ergebnis der Trägerbeteiligung ist maßgebend für die Entscheidung eine Konzentrationszone, nämlich Erlensundern darzustellen. Mit welchen Einschränkungen die Nutzung ggf. belegt werden muss, wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geklärt werden.</p> <p>Die in der Rechtsprechung gesicherten pauschalen Abstände zu Wohngebieten von 500 m und zu Einzelwohnlagen von 300 m werden eingehalten.</p> <p>Die immissionsschutzrechtliche Prüfung findet im Einzelfall durch Gutachten statt. Im Ergebnis kann es auch zu Begrenzungen des Betriebes kommen.</p>
10-02	55	<p>Die beiden dargestellten Vorrangflächen für Windkraftanlagen befinden sich unmittelbar an der Dortmunder Stadtgrenze. Ihr Wirkungskreis führt jedoch zu grenzübergreifenden Beeinträchtigungen.</p>		Kenntnisnahme
10-03	29	<p>Die Darstellung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan wird – insbesondere zur räumlichen Steuerung dieser Anlagen – ausdrücklich begrüßt. Dies hat der Bundesgesetzgeber (BT-Drs. 13/4978) mit Zustimmung des Bundesrates 1996 durch die Änderung des Baugesetzbuches neben der allgemeinen Privilegierung von Windkraftanlagen namentlich zugelassen. Leider ist das seinerzeit (1997) begonnene Verfahren zur Darstellung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen als 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zum Abschluss</p>		Kenntnisnahme

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-03	29	<p>gebracht worden. Auf die Ergebnisse dieses Verfahrens soll nunmehr zurückgegriffen werden. Wie im damaligen Verfahren sollen die Flächen nördlich der Lippe (Flächen Nr. 1 und Nr. 2) auf alle Fälle ausgeschlossen werden. Fläche 5 (Brechtener Niederung) (aus fachlichen Gesichtspunkten laut Gutachten und nach Abstimmungsrounden durchaus eine gewisses Eignungspotential vorhanden) soll nach wie vor aus städtebaulichen Gründen nicht weiter verfolgt werden. Dafür sollen erneut die Flächen „Seseke-Knie“ (Nr. 3) und „Erlensundern“ (Nr. 4) als Vorrangflächen dargestellt werden. Allerdings bestanden schon seinerzeit gegen diese beiden Flächen sowohl aus Sicht des Kreises als auch aus Sicht der Bezirksregierung -Bezirksplanungsbehörde- erhebliche Bedenken. Da sich an dieser Einschätzung bisher nichts geändert hat, soll hierauf erneut zurückgegriffen werden.</p> <p><u>Fazit</u> Es ist und bleibt unbestritten, dass Vorranggebiete für Windenergieanlagen nördlich der Lippe aus fachlichen Gründen unter keinen Umständen realisiert werden können. Gegen die seitens der Stadt Lünen erneut favorisierten Flächen „Seseke-Knie“ und „Erlensundern“ bestehen weiterhin erhebliche Bedenken. Die Umgestaltung der Seseke in diesem Raum schreitet voran, dies gilt ebenso für den Lüserbach. Hierdurch wird eine erhebliche ökologische Verbesserung dieses Landschaftsraumes erreicht. Zugleich führt dies zu einer weiteren Steigerung der ohnehin schon starken Erholungsnutzung, was letztendlich aufgrund der räumlichen Nähe für beide vorgeschlagenen Flächen gilt.</p> <p>Insofern bleibt zu hinterfragen und sollte von der Stadt Lünen geprüft werden, inwieweit nicht doch eine andere Fläche (südlich der Lippe) für eine Vorrangfläche in Frage kommt.</p>		<p><u>Im Erläuterungsbericht wird die Bewertung aller fünf möglichen Standorte aus dem KVR-Gutachten und der Entscheidungsprozess für die Darstellung von Vorrangflächen transparent und nachvollziehbar dargestellt.</u></p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
Vorrangfläche Erlensundern				
10-04	59	<p>Im Bereich "Im Erlensundern" ist eine Fläche für Windkraftanlagen dargestellt. Im Erläuterungsbericht fehlt eine eindeutige Aussage über die tatsächliche Größe der Fläche und v.a. über die zukünftige Anlagendichte. Da sich die Fläche zudem in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbauflächen der Stadt Kamen im Ortsteil Methler befindet, wäre eine Aussage zu möglichen Einflussfaktoren auf diese hilfreich. Aussagen zu Schattenwurfzeiten, möglichen Lichtreflexionen, Störungen des Landschaftsbildes etc. fehlen völlig. Des Weiteren steht die Fläche im Nutzungskonflikt mit der Aussage des beiliegenden Grünrahmenplans, auf dem die gesamte Fläche als Aufforstungsfläche für das zukünftige Waldband des Seseke-Landschaftsparks dargestellt ist. Die langfristige Nutzung der Fläche als zusammenhängendes Waldgebiet, wie innerhalb der "Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Seseke Landschaftspark" abgestimmt, würde in diesem Fall von der Stadt Kamen präferiert.</p>		<p>In einem gutachterlich begleiteten Suchverfahren sind zwei Potentialflächen für Windenergie-Vorrangflächen gefunden worden. Das Beteiligungsverfahren diente u. a. dazu, Angaben von den sachberührten Trägern öffentlicher Belange über die Eignung und ggf. Nutzungsbeschränkungen zu erhalten.</p> <p>Ein Nutzungskonflikt zum Waldband im Seseke-Landschaftspark und ein Widerspruch zu den Aussagen des Grünrahmenplans wird nicht gesehen.</p> <p>Ein Bebauungsplan ist mit dem Ziel aufgestellt worden, städtebauliche Zielvorgaben für die Realisierung von Windenergieanlagen zu definieren und dabei den Belangen von Immissionsschutz, Erholungsnutzung und Landschaftsraum gerecht zu werden.</p>
10-05	55	<p>Unmittelbar betroffen - zumindest vom Wirkungskreis der südlichen Anlage - wird das Dortmunder Grundstück Gemarkung Lanstrop, Flur 9, Flurstück 5 mit der Bezeichnung "Im Erlensundern", Diese Fläche ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund als Wald dargestellt und' soll im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig einer waldbaulichen Entwicklung zugeführt werden. Das Grundstück ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes 8, das als Pufferzone zu den unweit befindlichen Naturschutzgebieten Lanstroper See (Entfernung 2 km) und Ramsloher Bach sowie dem Geschützten Landschaftsbestandteil 41 (jeweils etwa 1 km entfernt) dient. Wesentlicher Grund der im Landschaftsplan Do-Nord festgesetzten vorgenannten Schutzgebiete ist deren Bedeutung als Rast- und Lebensraum z. T. seltener Vogelarten wie Haubentaucher, Rohrweihe, Tafelente, Uferschnepfe und Zwergtaucher bzw. Pirol, Waldschnepfe, Wespenbussard und Kleinspecht, aber auch von Fle-</p>		<p>Nach Rücksprache mit der Stadt Dortmund (11.2.04) bestehen für das Grundstück Im Erlensundern Verpflichtungen des Grundstückseigentümers zur Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen eines Öko-Kontos. Die Darstellung einer Waldfläche im FNP Dortmund hat damit bereits eine Umsetzung in verbindliches Planrecht erfahren.</p> <p>In wie weit die Funktion der angrenzenden LS 8-Fläche als Puffer durch die Vorrangfläche beeinträchtigt wird, kann im Rahmen der laufenden Bauantragsverfahren geklärt werden.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-05	55	<p>dermäusen. Wegen der unmittelbaren Betroffenheit des Ausgleichs- und Ersatzgrundstücks auf Dortmunder Stadtgebiet bestehen gegen den südlichen WKA-Standort erhebliche Bedenken. Wir regen an, dass die Vorrangfläche um den erforderlichen Waldabstand reduziert wird, um mögliche Missverständnisse über die Ausnutzbarkeit der Fläche für WKA zu vermeiden. Denn die geplante Waldfläche auf Dortmunder Gebiet taucht im F-Plan Lünen nicht auf. Der Hinweis im Erläuterungsbericht, dass bei der Bestimmung der WKA-Standorte die "notwendigen Schutzabstände der Anlagen untereinander und zu Schutzgütern, z. B. zum Wald, zu achten sind", reicht nicht aus.</p>		<p><u>Um die Realisierung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Dortmunder Stadtgebiet zu gewährleisten, wird die Grenze der Vorrangfläche um ca. 50 m nach Norden zurückgesetzt.</u></p>
10-06	29	<ul style="list-style-type: none"> Standort Erlensundern <p>Auch diese Fläche ist Teil des Seseke Landschaftsparkes. Dieser Bereich ist sowohl im rechtsgültigen Gebietsentwicklungsplan als auch im aktuellen Entwurf als Agrarbereich, regionaler Grünzug und als Erholungsbereich dargestellt. Zwischen der Bundesautobahn A 2 und der geplanten Vorrangfläche befindet sich eine bereits durch den Kommunalverband Ruhrgebiet realisierte Erstaufforstungsfläche, die als Ökokontofläche für naturschutzrechtliche Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung angerechnet werden kann. Da zu dieser neuen Waldfläche ein ausreichend großer Abstand einzuhalten ist, ist eine sinnvolle Größe für eine Vorrangfläche aufgrund der nahen Kreisgrenze zu Dortmund kaum mehr möglich. Zudem stehen ebenfalls die bei dem Standort Seseke-Knie angeführten Argumente bezüglich der Freiraum- und Erholungsziele einer Darstellung als Vorrangfläche für Windkraftanlagen entgegen, obschon es sich beim „Seseke-Knie“ um einen noch empfindlicheren Bereich handelt.</p>		<p>In einem gutachterlich begleiteten Suchverfahren sind zwei Potentialflächen für Windenergie-Vorrangflächen gefunden worden. Das Beteiligungsverfahren diente u. a. dazu, Angaben von den sachberührten Trägern öffentlicher Belange über die Eignung und ggf. Nutzungsbeschränkungen zu erhalten. Ein Nutzungskonflikt zum Waldband im Seseke-Landschaftspark wird nicht gesehen. Der Abstand zu der Aufforstungsfläche parallel zur BAB A2 ist ausreichend dimensioniert. Eine Erholungsfunktion ist diesem Raum auf Grund der Lärm-Vorbelastung durch die A2 nur eingeschränkt zuzusprechen.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
----------	-----	-------------------------------------	----------------	------------------------------

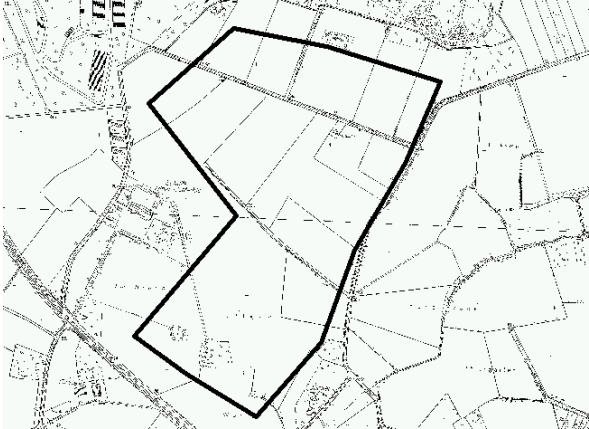
Vorrangfläche Seseke-Knie

<p>10-07</p>	<p>54</p>	<p>Gegen die Darstellung von Windvorranggebieten im Bereich des "Seseke-Knies" werden seitens der Stadt Bergkamen Bedenken vorgebracht. Bereits am 2.9.1998 hat die Stadt Bergkamen im Zuge der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lünen, "Vorranggebiete für Windenergieanlagen", Bedenken gegen den Änderungsbereich vorgebracht. Der Standort liegt lediglich 250 m vom nächstgelegenen Wohngebiet auf Bergkamener Stadtgebiet entfernt. Es handelt sich hier nicht um eine Einzelhausbebauung, sondern um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne von § 34 BauGB, der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen als Wohnbaufläche dargestellt ist. Das Gebiet ist als reines bzw. allgemeines Wohngebiet anzusehen. Die notwendigen Abstände von Windenergieanlagen werden deutlich unterschritten. Im Sinne des Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme kann daher die Darstellung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen an diesem Standort nicht akzeptiert werden. Bereits im Erläuterungsbericht zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lünen ist ausgeführt worden, dass auf die Darstellung als Vorrangfläche verzichtet werden muss, wenn eine gemeinsame Entwicklung des Standortes mit der Stadt Bergkamen nicht möglich sei. Die Stadt Bergkamen selbst hat einen anderen Standort als Vorranggebiet für Windkraftanlagen dargestellt. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass das besagte Gebiet rund um die Seseke nur geringe Windhöfigkeit aufweist, die eine geringe Eignung als Vorranggebiet für Windkraftanlagen bietet. Die damals vorgetragenen Bedenken werden auch jetzt aufrecht erhalten. Der Standort liegt im Bereich des Sesekelandschaftsparkes. Im Zuge des Gebietsentwicklungsplanes ist von allen am Seseke Landschaftspark Beteiligten, insbesondere der IKAG, festgehalten worden, dass dieser Raum eine besondere Erholungsfunktion wahrnehmen soll. Die Darstellung als regionaler Grünzug, die im</p>		<p>Nach Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung und der Unteren Landschaftsbehörde wird der Standort Seseke-Knie als Vorrangfläche nicht mehr weiter verfolgt. Windenergieanlagen stünden den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegen. Die verfestigte Planung zur Anreicherung der Erholungslandschaft entlang der Seseke wäre massiv beeinträchtigt. <u>Es erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft.</u></p>
---------------------	-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-07	54	<p>Zuge des GEP-Verfahrens aufgenommen wurde, bestätigt diese gemeinsam getragene Auffassung. Insbesondere die Erholungsfunktionen in diesem Raum, die auch durch gemeinsame Investitionen der beiden Städte gestützt werden, würden durch die Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigt. Eine interkommunale Entwicklung dieses Vorranggebietes für Windkraftenergieanlagen ist mit der Stadtentwicklung Bergkamens in diesem Bereich nicht vereinbar. Die Stadt Bergkamen regt wie bereits 1998 an, auf die Darstellung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen im Seseke-Knie und im Seseke Landschaftspark im Flächennutzungsplan der Stadt Lünen insgesamt zu verzichten.</p> <p>In Kenntnis der bereits eingereichten Bauanträge empfiehlt die Stadt Bergkamen, die Möglichkeit der Veränderungssperre mit dem Ziel einer Steuerung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Lünen zu nutzen. Dieser Vorschlag erfolgt insbesondere deshalb, da bereits Baugenehmigungen beantragt sind und mit erheblichem Widerstand gegen die beantragten Anlagen aus der Einwohnerschaft aus Bergkamen-Oberaden zu rechnen sein wird.</p> <p>Die von der Einwohnerschaft befürchtete Verunstaltung des Ortsbildes, der Eingriff in die natürliche Eigenheit der Landschaft und den Freiraum, die erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Raumes sowie die immissionschutzrechtlichen Auswirkungen (Lärm, Schattenwurf, Reflektion) sind weitere Aspekte, die aus Sicht der Stadt Bergkamen die Darstellung eines Windvorranggebietes im Seseke-Knie nicht rechtfertigen.</p>		
10-08	55	<p>Der nördliche Standort sollte nur weiterverfolgt werden, wenn ein gutachterlicher Nachweis geführt wird, dass von der Anlage keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die örtlich betroffene Tierwelt zu befürchten sind.</p>		<p>Bezüglich der nördlichen Fläche Seseke-Knie ist aufgrund der räumlichen Entfernung und der Trennwirkung der Autobahn nicht von Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt, soweit sie die Interessen der Stadt Dortmund berühren, auszugehen.</p> <p>Nach Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung und der Unteren Landschaftsbehörde wird der Standort Seseke-Knie als Vorrangfläche</p>

10 WINDENERGIE

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-08	55			dennoch nicht mehr weiter verfolgt. Windenergieanlagen stünden den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegen. Die verfestigte Planung zur Anreicherung der Erholungslandschaft entlang der Seseke wäre massiv beeinträchtigt. <u>Es erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft.</u>
10-09	29	<p><u>Standort Seseke-Knie</u> Diese Fläche ist im GEP als regionaler Grünzug sowie als Bereich zum Schutz der Landschaft und ... Erholung dargestellt. Er liegt im Bereich des Seseke Landschaftsparks als Teil des Emscher-Landschaftsparks. Ein Hauptziel des Seseke Landschaftsparks ist es, sensible Bereiche zu schützen. Hier sind mit der Umgestaltung der Seseke und der Realisierung des Waldbandes Maßnahmen zur weiteren Aufwertung des jetzt bereits bedeutsamen Landschaftsraumes vorgesehen. Die Errichtung von Windkraftanlagen widerspricht diesen Zielsetzungen nicht nur, sondern beeinträchtigt den Landschaftsraum deutlich. Auch auf regionaler Ebene ist die ökologische Verbesserung dieses Raumes als Ziel der Raumordnung und Landesplanung verbindlich festgeschrieben (s.o.), so dass die Darstellung eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen diesem Ziel widerspricht und folglich abgelehnt wird.</p>		<p>Der Standort liegt nicht innerhalb eines förmlichen Landschaftsschutzgebietes. Nach Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung und der Unteren Landschaftsbehörde wird der Standort Seseke-Knie als Vorrangfläche dennoch nicht mehr weiter verfolgt. Windenergieanlagen stünden den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegen. Die verfestigte Planung zur Anreicherung der Erholungslandschaft entlang der Seseke wäre massiv beeinträchtigt. <u>Es erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft.</u></p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
Vorrangfläche Alstedder Mark				
10-10	Bürger	<p><u>Konzentrationszonen Windenergie:</u> Die Darstellung der „möglichen Lage von Vorrangflächen für die Windenergie“ bezieht sich auf ein Gebiet in Niederaden, das nahe der Autobahn in einem Senkungsgebiet liegt. Es wird die Anregung vorgebracht, eine weitere Vorrangzone im nördlichen Bereich von Alstedde auszuweisen, in dem Windenergieanlagen nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden können.</p> <p>Das Gebiet ist bereits belastet durch vorhandene Windenergieanlagen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche Schulte-Witten, auf dem Gebiet der Bäckerei Kanne und im Naturschutzgebiet der Polizeischule in Bork.</p> <p>Es verfügt wie kein anderes innerhalb der Lüner Flächen über die nötigen Voraussetzungen wie Lage, insbesondere Abstandsflächen zu Wohnbebauung und Windsicherheit zum erfolgreichen Betreiben der Anlagen.</p> <p>Die Interessensgemeinschaft regenerative Energien, bestehend aus mehreren landwirtschaftlichen Betrieben legt im Berufsleben großen Wert auf die Nachhaltigkeit ihres Handelns. Sie beabsichtigt der gewünschten Politik, gerade im Hinblick auf das Abkommen von Kioto, in unserer Stadt Vorschub zu leisten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein zulässiges Vorhaben nach § 35.6.BauGB.</p>		<p>Die ins Verfahren eingebrachten Standorte im Südosten des Stadtgebietes sind in einem umfangreichen Untersuchungsverfahren gefunden worden. Das Beteiligungsverfahren hat gezeigt, dass zumindest ein Standortvorschlag die Akzeptanz der Fachbehörden finden kann.</p> <p>Der angeregte Standort, für den es darüber hinaus inzwischen konkrete Bauanträge für sieben Anlagen gibt, war bereits im Rahmen der 30. Änderung des FNP geprüft worden. Sowohl seitens der Bezirksregierung als auch seitens der Unteren Landschaftsbehörde wurde der Standort eindeutig abgelehnt.</p>
10-11	Bürger	<p><u>Windvorrangzonen auf dem Stadtgebiet Lünen:</u> Stellungnahme eines „unabhängigen Gutachters“ zu den anvisierten Flächen für Windeignungsbereiche.</p> <p>Die Ausweisung von Windvorrangzonen im rechtswirksamen FNP ist ein öffentlicher Belang, der der Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) an anderer Stelle im Stadtgebiet entgegensteht. Mit diesem Instrument kann die Stadt ihre Planungshoheit ausüben und die Ansiedlung von Windenergieanlagen wirksam steuern.</p> <p>Die von den Auftraggebern gewählte Fläche wurde in einem ersten Schritt z.B. auch hinsichtlich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes untersucht. Nach</p>		<p>Die Verwaltung hat auf der Basis einer umfangreichen Untersuchung des KVR aus dem Jahre 1998 unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und dem Stand der Technik eine Standortsuche vorgenommen. Dabei war nach den Abstandskriterien auch eine Fläche im Bereich der Alstedder Mark in der Vorauswahl. Nach einer städtebaulichen Einzelbewertung wurde der Standort schon im damaligen FNP-Änderungsverfahren als ungeeignet verworfen, da aufgrund der hohen landschaftlichen Qualität mit einer Zustimmung der Landschaftsbehörde nicht zu rechnen war.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-11	Bürger	<p>jetziger Einschätzung wird das Windgebiet für geeignet gehalten. In Bezug auf den Landschaftsschutz (Landschaftsbild) wird auf die Vorbelastungen hingewiesen, die sich auf die bereits vorhandenen Windenergieanlagen und die vorhandene Industrie/Kraftwerke bezieht.</p> <p>Die Auftraggeber wurden darauf hingewiesen, dass mit der Errichtung von WEA Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind. Der Auftraggeber ist nach Kenntnis der Gutachter bereit, hochwertige Ackerböden an der Lippe für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Nach Ansicht der Gutachter ist auch dies eine Möglichkeit, in Bezug auf das Landschaftsbild deutliche Verbesserungen für die ansonsten sehr ackerbaulich geprägte Landschaft zu erreichen.</p> <p>Der Gutachter weist darauf hin, dass ebenfalls aus Gründen der Akzeptanz in der Bevölkerung (auch Landschaftsschutz) wenige große, sich langsam drehender WEA (z.B. 140 m Gesamthöhe) besser angenommen werden, als eine Vielzahl von „100 m-Anlagen“ unterschiedlicher Bauweise, die sich schneller drehen. Bei „großen“ WEA geht der Gutachter von etwa 6 bis 7 Anlagen (je nach Typ) in der Zone aus, bei „100 m-Anlagen“ kann etwa von der doppelten Anzahl ausgegangen werden.</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
----------	-----	-------------------------------------	----------------	------------------------------

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 34. FNP-Änderung (Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen) sind zahlreiche Einwendungen eingegangen. Da die Inhalte dieser Planung identisch mit denen der Neuaufstellung sind, sollen sie im weiteren Verfahren mit berücksichtigt werden.

Flächennutzungsplan der Stadt Lünen –34. Änderung
 Frühzeitige **Bürgerbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Amtliche Bekanntmachung am 5.1.2004, öffentliche Auslegung vom 9. bis zum 23. 1.2004

10-12	Bürger	<p>Als Anwohner und Landwirt Im Erlensundern möchte ich gegen dieses Vorhaben der Stadt Lünen, auf engstem Raum 3 WEA zu errichten meine volle Ablehnung bekunden.</p> <p>Ich selbst bin durch den Standort am stärksten betroffen, weil zu dem Lärm der A2 von Norden zusätzlich das stetige monotone Surren der WEA aus Westen hinzukommt und auf uns einwirkt.</p> <p>Der Ausspruch des Herrn Evert in der Ausschuss-Sitzung am 2.12.03, dass sich dieser Standort besonders anböte, weil ja schon ein Dauerlärm der A2 vorliegt, hat mich sehr entrüstet.</p> <p>Durch die Erstellung von 3 WEA mit einer Höhe von 138,5 Metern in von mir aus westlicher Richtung wird ein vielfaches mehr an Schlagschatten auf uns einwirken als in dem Gutachten festgestellt wird und die Grenzwerte werden dadurch überschritten.</p> <p>Ich hoffe, dass der Rat der Stadt Lünen meine Bedenken bei der Entscheidung berücksichtigen wird.</p> <p>Des weiteren werde ich den landwirtschaftlichen Kreisverband als Rechtsbeistand hinzuziehen, um die in allen Belangen entstehenden Schäden materiell wie persönlich rechtlich abzusichern.</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensundern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Belange ist nach Auffassung der Verwaltung der Standort Erlensundern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>
10-13	Bürger	<p>Die projektierten Windkraftanlagen in Niederaden zerstören durch Lärm, Schattenwurf, Schallwellen und Sichtbeeinträchtigung die Landschaft. Sie vertreiben vorhandenes Niederwild und führen zu physischen und psychischen Störungen bei Mensch und Tier.</p> <p>Die Windkraftanlagen stehen zu nahe an besiedelten Flächen.</p> <p>Weitere Freiflächen von ca. 60 Hektar gehen bei</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensundern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Belange ist nach Auffassung der Verwaltung der</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-13	Bürger	<p>den in Lünen ohnehin geringen Freiflächen von ca. 320 qm/Person als Erholungsfläche verloren. Die Maßnahme ist gegen die Bürger gerichtet. Als Politiker wurden Sie zum Wohl aller gewählt und Sie haben es eidlich versprochen. das wurde missachtet. Weit über 90 v.H. aller Befragten in Niederaden, Kamen-Methler und Dortmund-Lanstrop sind gegen die Windkraftanlagen. Wie können Sie dafür sein? weitere Mitunterzeichner</p>		<p>Standort Erlensundern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>
10-14	Bürger	<p>Als Bürger von Lünen Niederaden möchte ich auf das Schärfste gegen die Windkraftanlagen protestieren. Der Ortsteil Niederaden ist durch Bergbau, Autobahn, Müllverbrennung, Mülldeponie, Friedhof für Muslime genug gebeutelt worden, so dass wir auf die Windkraftanlagen gerne verzichten. Außerdem ist ein Bergsenkungsgebiet für das Aufstellen dieser 138 Meter hohen Anlagen ungeeignet, da die Häuser in Niederaden schon eine erhebliche Schräglage aufweisen. Als Mitglied des Vorstandes der CDU Ortsunion Horstmar-Niederaden möchte ich meinen Protest gegen die Windkraftanlagen einbringen. Ich darf nur hoffen, dass die Bürger von Niederaden über weitere Maßnahmen, die im Ort geplant sind, wie Straßenbahn-Trasse nach Bergkamen, rechtzeitig und objektiv aufgeklärt werden.</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensundern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Belange ist nach Auffassung der Verwaltung der Standort Erlensundern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>
10-15	Bürger	<p>Durch einen Zufall haben wir Bürger der Stadt Lünen nach dem 9.1.2004 erfahren, dass im Rahmen einer Bürgeranhörung vom 9.1.2004 bis 23.1.2004 die Möglichkeit gegeben ist, sich zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Vorab bringen wir unsere Missbilligung gegen die fehlende Unterrichtung als Ergebnis eines Ratsbeschlusses vor ca. 2 Jahren zum Ausdruck und werten</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensundern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Be-</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-15	Bürger	<p>das Verfahren als groben Vertrauensmissbrauch der gewählten Vertreter dieser Stadt zu den Bürgern.</p> <p>Von den in den beiliegenden Listen eingetragenen Bürgern werden erhebliche Bedenken gegen die beabsichtigte Ausweisung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen erhoben. Die Maßnahme hat zum Ziel, hier den Bau von Windkraftanlagen zu konzentrieren.</p> <p>Die nachstehenden Bedenken bitten wir vor und bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen: Die Windkraftanlagen sollen in der Nähe bebauter Grundstücke mit hoher Bevölkerungszahl errichtet werden. Die viel zu kurze Entfernung von ca. 300 bis 500 m hat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtbeeinträchtigungen, - Lärmbelästigung und - Schattenwurf zur Folge. <p>Durch die ca. 140 m hohen WKA wird je nach dem Standort die Aussicht in alle Richtungen beeinträchtigt. Jetzt hat man in den Ortteilen Lünen- Niederaden, Bergkamen- Oberaden und Dortmund-Lanstrop einen ungestörten Blick auf Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Baumschul-Wälder; dann stören die WKA mit ihren Rotorblättern diesen erfreulich ruhigen Ausblick. WKA produzieren in erheblichem Umfang Lärm und Elektromog. Diese verursachen, das wurde unisono von allen untersuchenden Kommissionen festgestellt, physische und psychische Störungen bei allen Lebewesen, vornehmlich bei Menschen, in diesem Einflussgebiet. Der Schattenwurf der WKA wird ab den frühen Mittagsstunden und der Disco-Effekt im Sommer bereits ab dem frühen Morgen die betroffenen Grundstücke und Häuser beeinflussen.</p> <p>Die Stadt Lünen hat im Kreis Unna mit rd. 330 qm die geringsten Freiflächen. Die Freiflächen würden erneut um mehr als 30 Hektar verringert. Das mindert den Wert der Naherholung und mindert die gesamte Lebensqualität aller Bürger, auch der</p>		<p>lange ist nach Auffassung der Verwaltung der Standort Erlensundern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-15	Bürger	<p>angrenzenden Gemeinden.</p> <p>Zusätzlich zu den bereits genannten Belastungen ist zu beachten, dass es eine nächtliche Licht- bzw. Beleuchtungsbelästigung geben wird, weil die WKA in der Einflugschneise des Flughafens Dortmund-Wickede errichtet werden soll. Die Einflugschneise stellt aber keine Lärmbelästigung dar.</p> <p>Als Folge der genannten bei einer Errichtung von WKA unvermeidlichen Konsequenzen wird der Wert der betroffenen Grundstücke nicht unerheblich sinken. Im Falle einer erforderlichen Veräußerung einer Liegenschaft sollte die Stadt als Verursacher im Wege eines Ratbeschlusses den Geschädigten die Differenz zum normalen Verkehrswert erstatten.</p> <p>Das jetzt vorliegende Windgutachten ist über 10 Jahre alt. Die Mülldeponie in Grevel hat die Werte deutlich verändert. Vor einer Beschlussfassung sollte ein aktuelles Gutachten eingeholt werden.</p> <p>Wenn trotz der genannten Gegenargumente eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen wird und die genannten Gebiete als Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden, sollten doch folgende Argumente Berücksichtigung finden:</p> <p>Aus der Presse ist bekannt, dass WKA in NRW wegen des fehlenden Windes nur maximal 1/4 der installierten Nennleistung erreichen. Die zu errichtenden WKA stehen in einer Senke, die nach Süden/Südwesten hin vom Wind abgeschirmt wird durch die Greveler Mülldeponie, die noch weiter in die Höhe wachsen wird und in ca. 10 Jahren bewaldet und begrünt werden soll. Nach Norden/Nordosten hin, wird das Seseknie vom Wind abgeschirmt durch den Burgberg und dessen Bewaldung.</p> <p>Presseberichte weisen darauf hin, dass vor der Genehmigung zur Errichtung von WKA die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturverträglichen WKA zu berücksichtigen sind - Auswirkungen auf Fauna und Landschaftsbild.</p> <p>Es sollte darauf geachtet werden, dass die in der TA Lärm festgelegten Immissionswerte in der Betriebsgenehmigung schriftlich festgehalten</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-15	Bürger	werden, ebenso eine Verpflichtung zum Abbau der WKA, z. B. wenn sie technisch veraltet sind, bei irreparablen Defekten, bei wirtschaftlicher Ineffizienz, Unterschriftenliste		
10-16	Bürger	<p>mit Entsetzen habe ich leider erst gestern davon Kenntnis bekommen, dass Sie im Seseke-Gebiet in Niederaden mehrere Windkraftanlagen / Räder planen und bauen wollen. Normalerweise wird doch bei solchen Projekten vorab eine amtliche Veröffentlichung in der Presse vorgenommen, um die Bürger über ein solches Vorhaben zu informieren, bzw. soll dem gemeinen Bürger Gelegenheit dazu gegeben werden sich dazu zu äußern oder seine Bedenken kund zu tun.</p> <p>Trotz sorgfältigen studieren der heimischen Presse, konnte ich eine Info hierzu nicht finden. Böse Zungen könnten ja jetzt behaupten oder vermuten, dass der gemeine Bürger hier bewusst nicht informiert worden ist, um ihn vor vollendete Tatsachen zu stellen.</p> <p>Um hier kurz etwas klarstellen zu wollen: Grundsätzlich stehe ich jeder Art von erneuerbarer bzw. natürlicher Energie positiv gegenüber. Aber doch bitte da, wo es Sinn macht und auch hin gehört und nicht direkt vor ein neues Wohngebiet.</p> <p>1999 habe ich mit meiner Frau und unseren Kindern an der Niederadener Str. ein Haus gebaut und fühlen uns seit dem auch recht wohl in unserer neuen Heimat. Der Grund für den Umzug von Kamen nach Niederaden liegt darin begründet, dass wir ca. 850 Meter von einer Windkraftanlage gewohnt haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass noch niemand von Ihren sehr geehrten Damen und Herren selbiges Vergnügen hatte. Je nachdem, wie der Wind steht, entsteht nämlich ein unerträglicher Lärmpegel in Form von einem summenden, wellenartigen Gejaule.</p> <p>Dass durch die ständigen Vibrationen ein erheblicher Eingriff in die heimische Flora und Fauna getätigt wird, bleibt dabei nur am Rande erwähnt.</p> <p>Nun aber geht es ans Eingemachte. An die Finanzen. Das ein Einfamilienhaus für Otto Normal Bürger ein</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensudern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Belange ist nach Auffassung der Verwaltung der Standort Erlensudern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-16	Bürger	<p>einzigartiger, (für Sie offensichtlich wohl nicht) finanzieller Kraftakt ist, kann nur der Jenige nachvollziehen, der diesen Schritt in der gleichen finanziellen Situation auch getätigt hat. Man braucht kein BWL Studium abgeschlossen zu haben, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass eine Windkraftanlage mit 3 Windrädern bis zu einer Höhe von ca. 140 Metern im Abstand von 300 - 400 Metern direkt vor seinem Grundstück, den Wert seiner Immobilie bis zu 30 % sinken lässt.</p> <p>Wie würden Sie sich verhalten, wenn man Ihnen ein solches " Kuckucksei vor das eigene Nest" legen würde ?? Sie können beruhigt sein, dass ich von Ihnen ernsthaft hierzu keine Antwort erwarte. Allerdings sollten Sie damit rechnen, dass ich alle Hebel und alle Möglichkeiten ausschöpfen werde, um zu versuchen, diese Projekt zu stoppen.</p>		
10-17	Bürger	<p>Schreiben vom 22.12. als Anlagen übergeben wir Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Liste der Bedenken, die von Anwohnerinnen und Anwohnern des Bergkamener Stadtteils Oberaden geäußert werden. Es wird befürchtet, dass die im Betreff erwähnten Änderungen unsere Lebens- und Wohnqualität erheblich beeinträchtigen werden. - Zusammen mit dieser Bedenkenliste überreichen wir eine Unterschriftensammlung, die zur Zeit aus 10 Blättern mit 144 Unterschriften besteht. Die Unterschriftensammlung wird fortgesetzt; weitere Listen werden nachgereicht. <p>Wir bitten Sie darauf hinzuwirken, dass vor einer Beschlussfassung noch folgende Bedenken berücksichtigt werden:</p> <p>Bis 2009 soll die Renaturierung der Seseke abgeschlossen sein. Es soll entlang der Seseke ein Naherholungsgebiet mit Wander- und Radwegen entstehen, das Lünen über das LaGaLü-Gelände mit Kamen verbindet. Windräder des geplanten Ausmaßes sind in einem Naherholungsgebiet kaum vorstellbar.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen Aufsatz der früheren Arnsberger Regierungspräsidentin, Frau Raghild Berve, der in "Heimatspflege in West-</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensudern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Belange ist nach Auffassung der Verwaltung der Standort Erlensudern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-17	Bürger	<p>falen", 16 Jahrgang - 4/2003, Seiten 8 - 13, veröffentlicht wurde und die Folgen der Verschandelung der Landschaft beleuchtet. Sie weist dem Landschaftsbild die Rolle eines öffentlichen Belanges zu, der bei den Entscheidungen über die Errichtung von Windenergieanlagen immer zu berücksichtigen ist.</p> <p>Wir sehen hier einen Widerspruch zwischen den Planungen zur Ausweisung eines Naherholungsgebietes und der Ausweisung der entsprechenden Flächen als Vorrangflächen für Windparks.</p> <p>Die Bundesregierung hat in der vorigen Woche einen Änderungsentwurf des "Erneuerbare Energien Gesetzes" vorgelegt, der besagt, dass die Förderung von Windenergieanlagen im Binnenland gekürzt wird und die Förderung von solchen Anlagen in windschwachen Gebieten ganz gestrichen wird. Das neue EEG dürfte im Frühjahr nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass vor einer Beschlussfassung ein entsprechendes Windgutachten eingeholt wird, weil das vorliegende Gutachten inzwischen mindestens zehn Jahre alt ist. In dieser Zeit ist die in der Hauptwindrichtung liegende Greveler Mülldeponie in die Höhe gewachsen und wird in den nächsten zehn Jahren auch noch weiter wachsen.</p> <p>Unser letztes, aber nicht zu vernachlässigendes Bedenken, ist, dass nach einer Errichtung von Windrädern durch die oben angesprochenen unvermeidbaren Konsequenzen, der Wert der betroffenen Grundstücke auf dem Nordufer der Seseke nicht unerheblich negativ beeinflusst wird. Ebenfalls zu berücksichtigen sind durch diese Folgen bedingte Mindereinnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen.</p> <p>Abschließend möchten wir hinweisen auf Punkt 3.2.2 der Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen der NRW Staatskanzlei - IV.4 - 30.27.01 - vom 03. Mai 2002, in dem den Gemeinden empfohlen wird, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger so frühzeitig wie möglich zu unterrichten.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die geäußerten Bedenken</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-17	Bürger	<p>die entsprechenden Entscheidungen der Stadt Lünen beeinflussen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedenkenliste (2 Seiten) - Unterschriftenlisten (10 Seiten) <p>Kopien an: Bürgermeister Bergkamen</p>		
10-18	Bürger	<p>als Anlagen sende ich Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Leserbrief, der im Hellweger Anzeiger veröffentlicht wird und - eine Bedenkenliste als Grundlage einer Unterschriftensammlung, die ich ab nächster Woche durchführen werde, <p>zur Kenntnisnahme.</p> <p>Ich hoffe, dass die geäußerten Bedenken die entsprechenden Entscheidungen der Stadt Lünen beeinflussen können.</p> <p>Kopien an: Bauplanungsamt Lünen, Bauordnungsamt Lünen, Bauplanungsamt Bergkamen, Ortsvorsteher Oberaden, Lippeverband Kamen,</p> <p>Leserbrief:</p> <p>Stadt Lünen plant Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Erlensundern und im Seseke-Knie in Niederaden</p> <p>Wie aus der Lüner Presse zu erfahren war, hat das Stadtplanungsamt der Stadt Lünen Anfang Dezember dem Rat der Stadt empfohlen, den Flächennutzungsplan für die oben genannten Gebiete zu ändern und statt der bisher vorgesehen Grün- und Ackerflächen, Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKAs) auszuweisen. Im Erlensundern und im Seseke-Knie sollen je zwei Windräder mit einer Höhe von ca. 140 m errichtet werden. Entsprechende Bauanträge liegen vor.</p> <p>Dass der Bau solcher WKAs nicht unbemerkt bleibt, ist offensichtlich: Die Blicke werden durch die sich bewegenden Rotoren angezogen, es wird Lärm produziert und auch die Probleme des Schattenwurfs und des Disco-Effekts sind zu berücksichtigen. In diesem Fall kommt noch eine nächtliche Lichtbelästigung hinzu, weil die WKAs mit Begrenzungsleuchten versehen werden müssen, da sie in der Einflogschneise des Holzwickeder Flughafens errichtet wer-</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensundern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Belange ist nach Auffassung der Verwaltung der Standort Erlensundern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-18	Bürger	<p>den sollen. Diese Tatsachen werden sich auch auf die Grundstücke auf dem Nordufer der Seseke auswirken: Alle Grundstückseigentümer und Bewohner südlich der B 61 - Lünener Str. - und die Bewohner des Neubaugebiets zwischen Martin-Luther-Kirche und Lünener Str., werden die Auswirkungen dieser Baumaßnahmen zu spüren bekommen, wenn die Windräder erst einmal errichtet worden sind:</p> <p>Der ungetrübte Blick ins Grüne wird der Vergangenheit angehören, die Lärmbelastung wird sich erhöhen, durch Schattenwurf und Disco-Effekt wird der bisherige Eindruck einer weiten grünen Landschaft gestört. Die Auswirkungen auf den Wert der betroffenen Grundstücke werden nicht unerheblich sein. Eine Gruppe von betroffenen Anwohnern versucht bereits im Vorfeld, auf die Planungen der Stadt Lünen Einfluss zu nehmen. Interessenten und Betroffene wenden sich bitte an....</p> <p>Bedenkenliste</p> <p>Aus der Lokalpresse war zu erfahren, dass der Flächennutzungsplan für das Gebiet Erlensundern / Seseke-Knie geändert werden soll. Wie bekannt, hat der Stadtplanungsausschuss beschlossen, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die oben genannten Gebiete als Vorrangflächen für die Errichtung von WKAs auszuweisen.</p> <p>Es werden bereits jetzt Einwände erhoben, die vor einer solchen Beschlussfassung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Bedenken geäußert: Die Errichtung von Windkraftanlagen in ca. 300 bis 500 m Entfernung hat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtbeeinträchtigungen, - Lärmbelästigung und - Schattenwurf zur Folge. <p>Durch die ca. 140 m hohen WKAs wird die Aussicht nach Süden / Südwesten /Westen erheblich beeinträchtigt. Jetzt hat man einen ungestörten Blick auf Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Baumschulwälder; dann stören die WKAs mit ihren Rotorblättern diesen erfreulich ruhigen Ausblick.</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-18	Bürger	<p>WKAs produzieren Lärm. Das betroffene Wohngebiet auf der Nordseite des Sesekeknies ist bereits jetzt durch Lärm hinreichend belästigt: bei Südwestwind - vorherrschende Windrichtung - und bei entsprechender Luftfeuchtigkeit scheint die Autobahn A2 durch die Gärten zu verlaufen. Das gleiche gilt bei Nordostwind. Zusätzlich zu berücksichtigen ist die Lärmbelästigung von der B 61, der Lünener Str., als Autobahnzubringer.</p> <p>- Der Schattenwurf der WKAs wird ab mittags und der Disco-Effekt im Sommer bereits ab dem frühen Morgen die betroffenen Grundstücke beeinflussen.</p> <p>Zusätzlich zu diesen drei Belastungen ist zu beachten, dass es eine nächtliche Licht- bzw. Beleuchtungsbelästigung geben wird, weil die WKAs in der Einflugschneise des Flughafens Dortmund-Wickede errichtet werden sollen.</p> <p>Als Folge der drei bei einer Errichtung von WKAs unvermeidlichen Konsequenzen wird der Wert der betroffenen Grundstücke nicht unerheblich sinken.</p> <p>Wenn trotz dieser Gegenargumente eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen wird und die genannten Gebiete als Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden, sollten noch folgende Argumente Berücksichtigung finden:</p> <p>Aus der Presse ist bekannt, dass WKAs in NRW wegen des fehlenden Windes nur maximal 1/4 der installierten Nennleistung erreichen. Die zu errichtenden WKAs stehen in einer Senke, die nach Süden/Südwesten hin vom Wind abgeschirmt wird durch die Greveler Mülldeponie, die noch weiter in die Höhe wachsen wird und in ca. zehn Jahren bewaldet und begrünt werden soll. Nach Norden/Nordosten hin, wird das Sesekeknies vom Wind abgeschirmt durch den Burgberg und dessen Bewaldung.</p> <p>Presseberichte weisen darauf hin, dass vor der Genehmigung zur Errichtung von WKAs die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturverträglichen WKAs zu berücksichtigen sind - Auswirkungen auf Fauna und Landschaftsbild.</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-18	Bürger	<p>Es sollte darauf geachtet werden, dass die in der TA Lärm festgelegten Immissionsrichtwerte in der Betriebsgenehmigung schriftlich festgehalten werden.</p> <p>Die gleiche Bitte wird geäußert im Hinblick auf eine Verpflichtung zum Abbau der WKAs, wenn sie technisch veraltet sind, bei irreparablen Defekten, bei wirtschaftlicher Ineffizienz, usw.</p>		
10-19	Bürger	<p>Als Teilnehmer an der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03. Februar diesen Jahres und an der Bürgerversammlung in der Gaststätte Weber in Niederaden am 05. Februar diesen Jahres fassen wir unsere Erfahrungen wie folgt zusammen:</p> <p>Die Stadt Lünen weist in Niederaden - Seseke-Knie und Erlensundern – zwei Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen aus und beruft sich dabei auf § 35 BauGB in Verbindung mit dem Windenergie-Erlass (WEA Erl.-11 A 1 - 901.3/202 des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 03. 05. 2002).</p> <p>Die Nichtnutzung der vom Gesetz (WEA Erl. 3.1 - erster Spiegel strich und 3.2.2 - 1.Absatz) vorgesehenen Möglichkeiten der Ausweisung individueller Standorte für Windkraftanlagen wird begründet mit der Zerstörung des Stadtbildes durch die drohende „Verspargelung“ und mit der vielen Arbeit im Falle des Vorliegens individueller Anträge auf Baugenehmigungen und dem damit verbundenen erheblichen Prüfungsaufwand.</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger des betroffenen Stadtteils und der betroffenen Stadtteile angrenzender Gemeinden haben leider Pech und müssen sich der Strenge des Gesetzes beugen.</p> <p>Wir nehmen zu diesem Fazit wie folgt Stellung: Wenn wir uns der Strenge des Gesetzes beugen müssen, dann muss das auch in gleichem Maße für Bauantragsteller/zukünftige Betreiber gelten. Wir berufen uns dabei auf § 1 BauGB, der in Absatz 5 eine besondere Rangfolge auflistet, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und</p>		<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Standorten Erlensundern und Seseke-Knie verwiesen.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund einer Steuerung der Standortentwicklung für Windenergieanlagen eine Vorrangfläche unverzichtbar ist. Unter Abwägung aller relevanter Belange ist nach Auffassung der Verwaltung der Standort Erlensundern als Vorrangfläche geeignet.</p> <p>Im Rahmen des beschlossenen Bebauungsplanverfahrens werden Regelungen zu treffen sein, die Beeinträchtigungen für die umgebende Wohnbebauung und das Landschaftsbild weiter zu minimieren.</p> <p>Die grundsätzlichen Fragen der ökonomischen Sinnhaftigkeit und der ökologischen Auswirkungen können im Rahmen der kommunalen Planung nicht beantwortet werden.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-19	Bürger	<p>Bebauungsplan) unbedingt zu berücksichtigen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3. - die Belange ... von ... Freizeit und Erholung, - 4. - die ... Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds, - 7. - gem. § 1a die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege und - 8. - die Belange der Wirtschaft... <p>Wir weisen darauf hin, dass die Belange der Wirtschaft erst weit hinter den für uns wichtigen Belangen von Freizeit und Erholung, Erhaltung des Landschaftsbildes und des Umweltschutzes genannt werden. Absatz 6 des § 1 BauGB sagt: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</p> <p>Gleiches Recht für Alle.</p> <p>Die Stadt Lünen macht es sich mit ihren Maßnahmen sehr leicht:</p> <p>Nach WEA Erl. - 3.2.2 - 2. Absatz - steht es der Gemeinde frei, sich im Hinblick auf die TA Lärm und unter Berücksichtigung des Schutzes des Landschaftsbildes oder der Erholungsfunktion auf OVG NRW Urteile zu berufen und die einzuhaltenden Abstände so großzügig zu bemessen, dass sie – rechtlich gesehen - auf der sicheren Seite liegt.</p> <p>Das bedeutet aber, dass den Antragstellern auf Baugenehmigungen für Windräder und/oder den zukünftigen Betreibern der Antragsspielraum eingeschränkt wird - auf der ausgewiesenen Flächen können dann z. B. nicht drei oder mehr, sondern maximal ein oder zwei Windräder errichtet werden.</p> <p>WEA Erl - 3.2.2 - 5. Absatz weist bereits hin auf das in 4.2.4 näher erläuterte Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und die Möglichkeit, die zukünftigen Betreiber zu verpflichten, nur Anlagen nach dem aktuellsten Stand der Technik zu erstellen.</p> <p>WEA Erl. 3.2.2 - 6. Absatz erläutert die Zulässigkeit der Ausweisung von Windenergie- Vorrangflächen in</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-19	Bürger	<p>Bereichen der landschaftsorientierten Erholung und in regionalen Grünzügen und verweist auf die Nrn. - 2.3.3 - wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit dürfen in den Bereichen für den Schutz der Natur im Bauleitplan keine Gebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden (siehe unten),</p> <p>2.3.4 - Gebiete für Windenergienutzung dürfen nur dann in den Bereichen des Landschaftsschutzes, der landschaftsorientierten Erholung und in regionalen Grünzügen bauleitplanerisch ausgewiesen werden, wenn die Windenergienutzung mit der konkreten Schutzfunktion des jeweiligen Bereiches vereinbar ist. In Anbetracht der Maßnahmen des Lippeverbandes zur Renaturierung der Seseke, des Lüserbaches und des Kuhbaches, an dessen Verlauf ein Skulpturenpark bis nach Bergkamen entstehen soll, ist die Unvereinbarkeit der Lünener Maßnahmen mit den Erlassvorschriften offensichtlich. Das Gleiche gilt auch in Anbetracht des Gebietsentwicklungsplanes eines Seseke Landschaftsparks, der diesem Raum eine besondere Erholungsfunktion zuweist; Das Gebiet ist als regionaler Grünzug ausgewiesen.</p> <p>5.1.1 des Erlasses besagt: Windenergieanlagen sind so zu planen und zu errichten, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unterlassen werden.</p> <p>WEAErl. 3.2.4 besagt, dass die Gemeinde durch einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit der Vorhaben bestimmen kann. Es liegt dann am Bauantragsteller/zukünftigen Betreiber, ob er bereit und in der Lage ist, die gemeindlichen Vorschriften zu erfüllen.</p> <p>In den oben genannten Veranstaltungen wurde nicht deutlich, ob es eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. WEA Erl. - 3.2.5 gegeben hat. Auch eine solche Auflage erschwert den Bauantragstellern/zukünftigen Betreibern ihr Vorhaben. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung kann die Stadt Lünen vom Bauantragsteller/zukünftigen Betreiber auch ein Gutachten über die Windhöf-</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-19	Bürger	<p>figkeit verlangen. Das entspricht der Vorsorgepflicht der Gemeinde, weil es hilft, den Bauantragsteller/zukünftigen Betreiber vor wirtschaftlichen Verlusten durch mangelnde Windeinwirkung schon im Vorfeld zu schützen.</p> <p>WEAErl. 4.1 - 1. Absatz verweist auf die Richtlinie "Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung". Siehe auch WEAErl. 4.3.2 - Standsicherheit. In den betroffenen Gebieten ist seit vielen Jahren bekannt, dass es sich bei den ausgewiesenen Vorrangflächen um Bergsenkungsgebiete handelt. Wurden die Bauantragsteller/zukünftigen Betreiber aufgefordert, hier besondere Gutachten vorzulegen?</p> <p>Absatz 2 des WEAErl. 4.1 macht Vorranggebiete mit 3 oder mehr Windenergieanlagen immissionsrechtlich genehmigungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Problematik der Bergsenkungen, den durch die Rotorenbewegung hervorgerufenen Erschütterungen und vor allem durch den nicht zu verhindernden und zu unterschätzenden Infra-schall (siehe auch aktuellen Prozess vor dem OVG Lüneburg) sollte die Genehmigungsbehörde auf Vorlage entsprechender Gutachten bestehen.</p> <p>WEAErl. 4.2.3.3 fordert dazu auf, bei der Prüfung, ob öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen, zu beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, - den Schutz des Landschaftsbildes, - den Schutz des Ortsbildes und - den Schutzzweck der natürlichen Eigenart der Landschaft. <p>In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, auch unter Berücksichtigung von 5.1.2 des WEAErl. auf Folgendes hinzuweisen:</p> <p>Dem als Vorrangfläche ausgewiesenen Gebiet Seseke-Knie liegt auf dem Nordufer der Seseke eine zusammenhängende Feld- und Weidefläche gegenüber. Durch private Maßnahmen der Grundbesitzer sind im Laufe der Jahre Biotope entstanden - z. B. an der Einmündung des Alkenbaches (ca. 2.500 qm), zwischen der ehemaligen Einmündung des Kuhbaches und dem</p>		

Ifd. Nr.	TÖB	Stellungnahme; Anregungen; Hinweise	Planausschnitt	Stellungnahme der Verwaltung
noch 10-19	Bürger	<p>Güllebehälter (ca. 1.000 qm) und südlich des Anwesens Brocke (ca. 5.000 qm). Diese Biotopflächen wurden von den Eigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt. In diesen Biotopen haben sich im Laufe der Jahre die Bäume zu solchen Höhen entwickelt, dass sie als Nistplätze angenommen werden. Letztes Jahr haben z.B. Weihen und Falken dort genistet. Des weiteren ist die angesprochene Fläche Jagd- und Aufzuchtrevier von Greifvögeln wie Bussarden und Falken. Im Herbst dient diese Fläche auch Graugänsen als Rastplatz auf ihrem Weg zum Niederrhein. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Lurchen und jagdbarem Wild (Rehe, Fasanen, Rebhühner, Hasen und Füchse) vorhanden. Auf der Fläche, die im Norden durch die B 61, im Süden durch die Seseke, im Westen durch das Anwesen Brocke und in Osten durch das Anwesen Lippmann begrenzt wird, existieren mehrere Reitställe, -anlagen und -plätze mit bis zu achtzig Pferden. Pferde sind Augentiere, und es gibt bereits jetzt Urteile, in denen negative Auswirkungen von Windrädern auf das Verhalten dieser Tiere bestätigt werden. Auch die Tierhalter und Reiter äußern erhebliche Bedenken in dieser Richtung. Auf dem schon seit vielen Jahren bestehenden Reitgelände Voß werden Leistungsprüfungen (Turniere) durchgeführt. Es wird befürchtet, dass, wenn erst einmal Windräder gebaut worden sind, an diese nicht gewohnte, fremde Pferde nicht mehr teilnehmen können und werden. Weiterhin ist unbedingt zu berücksichtigen, dass hier therapeutischer Reitunterricht für behinderte Kinder erteilt wird. Auch das wird nach Bau der Windräder nicht mehr möglich sein.</p>		